

## Richtlinien über die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe 2014

Anlage zu Ziffern 9.1.11 und 10.3 der Richtlinien

	Bedarfstatbestand/ Beihilfezweck	Einmalige Beihilfe <b>§ 33 - Vollzeitpflege</b> Zu Ziffer <b>9.1.11</b> der Richtlinien	Einmalige Beihilfe <b>§ 34 – Heimerziehung/ sonst. betreute Wohnform</b> Zu Ziffer <b>10.3</b> der Richtlinien
<b>1.</b>	<b>Bekleidung</b>	<p>Ist bei erstmaliger Aufnahme in die Pflegefamilie keine ausreichende Bekleidung vorhanden oder verweigern die Eltern die Herausgabe vorhandener Kleidung, kann nach Bestätigung des zuständigen Fachdienstes eine Beihilfe von bis zu 400 € gewährt werden.</p> <p>Zusätzliche Bekleidungsbeihilfen bis zur Höhe von 400 € können nur in außergewöhnlichen Fällen bewilligt werden, soweit der Bedarf vom zuständigen Fachdienst bestätigt wird (z. B. bei raschem Wachstum, hohem Verschleiß durch das Verhalten des Minderjährigen).</p>	<p>Es wird die vom zuständigen Landesministerium festgesetzte monatliche Bekleidungs pauschale gezahlt.</p> <p>Ist bei erstmaliger Aufnahme in eine Einrichtung keine ausreichende Bekleidung vorhanden oder verweigern die Eltern die Herausgabe vorhandener Kleidung, kann nach Bestätigung des zuständigen Fachdienstes eine Beihilfe von bis zu 400 € gewährt werden.</p> <p>Keine weiteren zusätzlichen Beihilfen.</p>
<b>2.</b>	<b>Einrichtung der Pflegestelle</b>	Beihilfe auf vorherigen Antrag für die Anschaffung von erforderlichen Einrichtungsgegenständen in Höhe von bis zu 770,00 €. Bestätigung des zuständigen Fachdienstes notwendig. Ein Eigentumsvorbehalt kann geltend gemacht werden.	Keine Beihilfe (Finanzierung über Substanzerhaltungspauschale in Entgeltberechnung)
<b>3.</b>	<b>Ersteinschulung</b>	Beihilfe auf vorherigen Antrag In Höhe von 100,00 €.	Beihilfe auf vorherigen Antrag In Höhe von 100,00 €.
<b>4.</b>	<b>Klassenfahrten</b>	Für Klassenfahrten und Schullandheimaufenthalten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen über einen Zeitraum von mindestens 4 Tagen auf vorherigen Antrag 50 % der von den Pflegeeltern zu zahlenden Kosten (ohne Taschengeld).	Für Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen auf vorherigen Antrag bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen.
<b>5.</b>	<b>Weihnachtsbeihilfe</b>	Beihilfe in Höhe von <b>60,00 €</b> ohne Antrag.	Beihilfe in Höhe von <b>60,00 €</b> ohne Antrag.

	Bedarfstatbestand/ Beihilfezweck	Einmalige Beihilfe <b>§ 33 – Vollzeitpflege</b> Zu Ziffer <b>9.1.11</b> der Richtlinien	Einmalige Beihilfe <b>§ 34 – Heimerziehung/ sonst. betreute Wohnform</b> Zu Ziffer <b>10.3</b> der Richtlinien
<b>6.</b>	<b>Andere religiöse Anlässe</b>	Beihilfe auf Antrag in Höhe von 200,00 €.	Beihilfe auf Antrag in Höhe von 200,00 €.
<b>7.</b>	<b>Schulische Förderung (Nachhilfe)</b>	Beihilfe auf vorherigen Antrag für Nachhilfeunterricht bis zu einer Höhe von 13,00 € pro Zeitstunde (= 9,75 € für 45 Minuten), wenn die Hilfe aus schulischen (d.h. vorliegende Gefährdung, das Klassenziel zu erreichen) und erzieherischen Gründen erforderlich ist.  Alternativ können die Kosten eines Lehrinstituts übernommen werden, soweit sie einen angemessenen Rahmen nicht übersteigen. Der zuständige Fachdienst hat unter Vorlage einer Stellungnahme der Schule die Notwendigkeit und den Umfang der Hilfe zu begründen.	Beihilfe auf vorherigen Antrag für Nachhilfeunterricht bis zu einer Höhe von 13,00 € pro Zeitstunde (= 9,75 € für 45 Minuten), wenn die Hilfe aus schulischen (d.h. vorliegende Gefährdung, das Klassenziel zu erreichen) und erzieherischen Gründen erforderlich ist und die Nachhilfe nicht von der Heimeinrichtung selbst oder einem Förderverein geleistet wird.  Alternativ können die Kosten eines Lehrinstituts übernommen werden, soweit sie einen angemessenen Rahmen nicht übersteigen. Der zuständige Fachdienst hat unter Vorlage einer Stellungnahme der Schule die Notwendigkeit und den Umfang der Hilfe zu begründen.
<b>8.</b>	<b>Freizeit- und Erholungsmaßnahmen</b>	Beihilfe auf Antrag für Urlaubsreisen mit der Pflegefamilie oder Freizeit- und Erholungsmaßnahmen für höchstens 21 Tage/ Jahr eine Pauschale von 10,00 € pro Tag.	Keine Beihilfe (Finanzierung über Sachkostenanhaltswert in Entgeltberechnung)
<b>9.</b>	<b>Eintritt in das Berufsleben</b>	Beihilfe auf vorherigen Antrag nach tatsächlichem Bedarf, max. in Höhe von 160 €.	Beihilfe auf vorherigen Antrag nach tatsächlichem Bedarf, max. in Höhe von 160 €.
<b>10.</b>	<b>Verselbständigung in eigenem Haushalt</b>	Beihilfe zur Ersteinrichtung einer eigenen Wohnung und Nebenkosten auf Antrag bis zu 1.000 €. Mietkaution kann als Darlehen gewährt werden.	Beihilfe zur Ersteinrichtung einer eigenen Wohnung und Nebenkosten auf Antrag bis zu 1.000 €. Mietkaution kann als Darlehen gewährt werden.
<b>11.</b>	<b>Schwangerschaft</b>	Beihilfe für Schwangerschaftsbekleidung in Höhe von 200 € und bei Geburt eines Kindes für dessen Bedarf (z.B. für die Erstausrüstung mit Kleidung, Windeln usw. oder für die Beschaffung von Kinderwagen und Zubehör) eine Beihilfe von bis zu 250 € gewährt.	Beihilfe für Schwangerschaftsbekleidung in Höhe von 200 € und bei Geburt eines Kindes für dessen Bedarf (z.B. für die Erstausrüstung mit Kleidung, Windeln usw. oder für die Beschaffung von Kinderwagen und Zubehör) eine Beihilfe von bis zu 250 € gewährt.